



Gemeinde Postmünster

Hauptstr. 23 · 84389 Postmünster · Tel. 08561/9849-0

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Baugesetzbuches:
hier Veröffentlichung der vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte in
der Gemeinde Postmünster**

Die vom Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 liegen
in der Zeit vom

05. Juli 2024 bis einschließlich 09. August 2024

in der Gemeindeverwaltung Postmünster, Hauptstraße 23, 84389 Postmünster während
der allgemeinen Öffnungszeiten, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn steht jedem
Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte, auch außerhalb der einmonatigen
Auslegung, zur Verfügung. Auskünfte zu den Bodenrichtwerten erteilt ausschließlich die
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Ringstr. 4-7, 84347 Pfarrkirchen.

Postmünster, den 02. Juli 2024

Gemeinde Postmünster

Stefan Weindl
1. Bürgermeister



angeheftet: 02.07.2024

abgenommen: